

## Newsletter 04/24

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

wir hoffen, Sie sind gesund. Es ist Frühling und das Wetter lädt nach draußen ein. Wie immer finden Sie eine aktuelle Übersicht, der von uns für wichtig gehaltenen Änderungen im Gefahrgut- Gefahrstoff- und Arbeitsschutzrecht. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

### Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

### GBK Online-Trainings und Seminare im Mai/Juni 2024

Wir haben unseren Seminarbereich neu strukturiert und alle Trainings und Seminare, egal ob online oder bei uns vor Ort in Ingelheim, kostenpflichtig oder kostenfrei, nach Datum sortiert. Über die Links gelangen Sie direkt zu der Anmeldung und den Schulungsinhalten.

*Ob Gefahrstoff, Gefahrgut, Abfallrecht, Arbeitsschutz oder internationales Chemikalienrecht. Mit unseren Seminaren helfen wir Ihnen, in diesen Bereichen den Überblick zu behalten und sich in der Gruppe auszutauschen.*




*Die folgenden Online-Trainings/Seminare könnten für Sie interessant sein:*




**[Practical Precautions for the Import and Export of Dangerous Goods on Chinese Railways](#) (EN- GBK China Speaker)**

Anmeldung bitte per Mail an [anja.wentz@gbk-ingelheim.de](mailto:anja.wentz@gbk-ingelheim.de)

 16. Mai 2024

9:00 – 12:00 Uhr


 online

Preis: 195 € netto


## Newsletter 04/24



[Transport von Lithium Batterien unter 100 Wh., UN 3480, auf der Straße mit der SV 188 ADR](#)

 22.Mai.2024

10:00 -11:00 Uhr

 online


kostenfrei



[Introduction of QR Code and Product Registration in China \(EN – GBK China Speaker\)](#)

 29.Mai.2024


9:30 -10:15 Uhr

 online

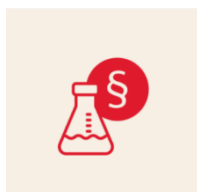
kostenfrei



[Umsetzung des UN-GHS in USA und Kanada](#)

 12.Juni.2024


 Ingelheim



[Beschränkung von Mikroplastik](#)

 13.Juni.2024

10:00 – 10:45 Uhr


 online

kostenfrei



[Workshop Dangerous Goods Regulation and Hazardous Chemicals in China](#)

 26.Juni.2024

 Ingelheim

**Weitere Seminare und Online-Trainings:** Informieren Sie sich [hier](#), was Sie in den kommenden Monaten erwartet.

### Europa und Global

#### Essential Uses Concept

Am 22.04.2024 hat die EU-Kommission Leitkriterien und Grundsätze zum sogenannten „Essential Uses Concept“ verabschiedet. Ziel des „Essential Uses Concept“ ist die effizientere Regulierung besonders schädlicher Stoffe. Zudem sollen Vorschriften dadurch für Behörden, Investoren und die Industrie zukünftig besser vorhersagbar werden. Rechtsverbindlich werden diese nun veröffentlichten Leitkriterien und Grundsätze erst, wenn sie in den jeweiligen Gesetzestexten implementiert sind. Weitere Infos hierzu finden Sie [hier](#).



## Newsletter 04/24

### **EUCLEF aktualisiert**

Sind Sie ein kleines Unternehmen und suchen Informationen darüber, wie Ihre Chemikalien in der gesamten EU reguliert werden? EUCLEF stellt Informationen aus mehr als 50 Rechtsvorschriften zusammen, sodass Sie alles an einem Ort finden können – Wasserqualität, Arbeitsschutz, Pestizide, Lebensmittelkontaktmaterialien, Kosmetikprodukte, Spielzeugsicherheit und vieles mehr.

EUCLEF ist Teil der ECHA Chemikaliendatenbank. Es umfasst einen kostenlosen Helpdesk-Service, der Sie bei der Klärung Ihrer Pflichten unterstützt.

Die ECHA-Datenbank EUCLEF wurde mit den neuesten Informationen zu 21 Stofflisten und fünf Gesetzgebungsprofilen aktualisiert. Ab sofort finden Sie alle Updates in einer Datei auf der [Website](#).

### **Neue CLP-Gefahrenklassen in IUCLID aufgenommen**

Seit dem 29. April 2024 können Unternehmen damit beginnen, Informationen zu neuen Gefahrenklassen gemäß CLP-Verordnung in ihre IUCLID-Dossiers aufzunehmen. Die neuen Gefahrenklassen sind dann in IUCLID verfügbar.

### **Initiative der EU-Kommission zur Einschränkung von CMRs in Kinderartikeln**

Um Kinder vor Stoffen zu schützen, die krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (CMR) sind, hat die Europäische Kommission ihre Initiative veröffentlicht, sie in Babyartikeln zu beschränken, beispielsweise in Produkten, die zum Schlafen, zur Entspannung, zur Hygiene oder zur Ernährung von Kindern bestimmt sind. Die Kommission wird die Initiative voraussichtlich im letzten Quartal 2024 annehmen.

Zur Unterstützung dieser Arbeit hat die ECHA im Herbst 2023 einen Untersuchungsbericht erstellt. Zum Bericht geht's [hier](#).

### **Neues Pilotprojekt zu Produktmeldungen (PCN) – ECHA Enforcement Forum**

Auf der letzten Sitzung des Enforcement-Forums 46 vom 19 - 21. März 2024 wurde ein neues Pilotprojekt initiiert. Die Inspektoren überprüfen PCN-Meldungen, kontrollieren Etiketten der Gemische und – falls erforderlich – die Sicherheitsdatenblätter. Der genaue Umfang der Kontrollen wird in den kommenden Monaten festgelegt werden. Die Inspektionen beginnen im Januar 2025 und dauern sechs Monate. Der Projektbericht wird Ende 2025 veröffentlicht.

Parallel dazu, wurde ein neues harmonisiertes Vollzugsprojekt REF-13 diskutiert. Hier sollen ab 2025 Onlineverkäufe genauer unter die Lupe genommen werden. Fokus sollen unter anderem beschränkte Stoffe in angebotenen Artikeln sein.

## **Gefahrstoffe**

### **Current Consultations on proposals**

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:



## Newsletter 04/24

Zu den Vorschlägen und neuen Absichtserklärungen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung geht's [hier](#). Konsultationen für eine harmonisierte Einstufung mit einem neuen Update im April:

- hydrogen peroxide solution...% (EC No. 231-765-0, CAS-No. 7722-84-1)
- 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-p-cresol (CAS-Nr. 2440-22-4); Frist: 3. Mai 2024
- 2-Ethylhexyl (2E)-3-(4-methoxyphenyl)acrylat (CAS-Nr. 83834-59-7); Frist: 3. Mai 2024
- Benzenamine, N-phenyl-, Reaktionsprodukt mit 2,4,4-Trimethylpenten (CAS-Nr. 68411-46-1); Frist: 3. Mai 2024
- Reaktionsprodukte von Diphenylamin mit verzweigtem Nonen (ohne CAS-Nr.); Frist: 3. Mai 2024
- 2,2'-Iminodiethanol; diethanolamine (CAS-Nr. 111-42-2); Frist: 10. Mai 2024
- 1,3-Diphenylguanidin (CAS-Nr. 102-06-7); Frist: 17. Mai 2024
- Propyl [3-(dimethylamino)propyl]carbamat-monohydrochlorid; Propamocarbydrochlorid (CAS-Nr. 25606-41-1); Frist: 24. Mai 2024

### Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts.

- Keine Änderungen

### Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- 1-(5,6,7,8-tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-one (EC 216-133-4; 244-240-6, CAS 1506-02-1; 21145-77-7); und
- Natriumfluorid (EC 231-667-8, CAS 7681-49-4).

### Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- Keine Änderungen

### Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ um folgende Stoffgruppen erweitert. Die Bewertungen der Stoffgruppen werden [hier](#) veröffentlicht. Neu sind folgende Stoffgruppen:

- Complex inorganics from metallurgy
- Sulfoxyethyl/vinylsulfonylphenyldiazenyl-naphthalene dyes (group1)
- Sulfoxyethyl/vinylsulfonylphenyldiazenyl-naphthalene dyes (group2)
- Alicyclic ketones (other than with fused cycles only)
- Ester from linear and branched carboxylic acid and polyol ethers
- Ester from linear and branched carboxylic acids and glycerol
- Ester from linear and branched carboxylic acid and sugar alcohols
- Aliphatic ester from  $\geq C_{10}$  alcohols
- Aliphatic ester from branched alcohols
- Alkyl phosphites



## Newsletter 04/24

### **Beratung zu Arbeitsplatzgrenzwerten**

Die ECHA sucht Kommentare zu den wissenschaftlichen Berichten zu Arbeitsplatzgrenzwerten von 1,2-Dihydroxybenzol (Pyrocatechin) und Siliziumkarbidfasern. Ziel ist es hier Arbeitsplatzgrenzwerte zu beraten.

Betroffen sind

- 1,2-Dihydroxybenzol (Pyrocatechin) (EG 204-427-5, CAS 120-80-9); und
- Siliziumkarbidfasern (EC 206-991-8, CAS 409-21-2; 308076-74-6).

### **Entscheidung der Beschwerdekammer - Stoffbewertung aufgehoben**

Es geht um eine Stoffbewertungsentscheidung zu 5-Amino-o-kresol, in der ein In-vivo-Alkali-Comet-Assay bei Säugetieren (OECD TG 489) gefordert wird. Der Antrag beruhte auf Bedenken hinsichtlich der Mutagenität (Chromosomenaberration und Genmutation). Die Argumente des Beschwerdeführers, dass die ECHA bei der Anforderung von Informationen zur Klärung von Bedenken im Zusammenhang mit Genmutationen Fehler begangen habe, wurden zurückgewiesen.

Die Beschwerdekammer stellte jedoch fest, dass die Agentur nicht nachgewiesen hatte, dass ein potenzielles Risiko im Zusammenhang mit Chromosomenaberrationen besteht. Die angefochtene Entscheidung wurde daher aufgehoben und der Fall zur weiteren Bearbeitung an die ECHA zurückverwiesen.

## **Gefahrgutrecht**

### **ADR 2025**

Das schweizerische Bundesamt für Straßen (ASTRA) hat eine deutsche Übersetzung der bisher beschlossenen Änderungen für das ADR 2025 veröffentlicht. Auf der [Website](#) des ASTRA ist nun folgendes verfügbar:

1. Revisionsunterlagen gemäß Konsultation vom 20.3. – 22.4.2024 mit den Änderungen ADR 2025
2. Erläuterungen zu den ADR-Änderungen 2025
3. Änderungen und Erläuterungen der schweizerischen Gefahrgutvorschrift (SDR)

Das Dokument mit den Änderungen im ADR 2025 ist auf dem Stand der letzten WP.15-Sitzung (November 2023) und entspricht dem Dokument ECE/TRANS/WP.15/265.

## **Arbeitsschutz**

### **TRGS 509**

Die TRGS 509 „Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter“ vom 20.07.2022 (GMBI 2022 S. 608 [Nr. 24-26]) wurde berichtigt. Die Berichtigung vom 26.03.2024 findet sich im GMBI 2024 S. 242 [Nr. 12].

### **TRGS 751 / TRBS 3151**

Die TRGS 751 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“ vom 26.03.2024 wurde im GMBI 2024 S. 242 [Nr. 12] veröffentlicht.

Die Liste aller TRGS können sie [hier](#) downloaden.

## Newsletter 04/24

### Das machen wir mit Links

#### Links zum GHS Sub-Committee

<a href="#">Implementierung des GHS</a>	<a href="#">Agendas</a>	<a href="#">Working Documents</a>	<a href="#">Informal Documents</a>
---	-------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

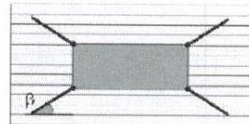
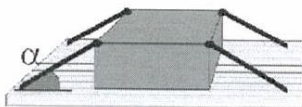
### Das Letzte

#### Mathematik in Grundsätzen für das Laden und Sichern

In den CTU-Packrichtlinien wird folgendes zur Sicherungskraft ausgeführt:

EN 12195-1:2003

$$F_S = \frac{G}{n} \times \frac{(c_{x,y} - \mu \times c_z)}{(\mu \times \sin \alpha + \cos \alpha \times \cos \beta)}$$



EN 12195-1:2010

$$F_S = \frac{G}{n} \times \frac{(c_{x,y} - \mu \times f_\mu \times c_z)}{(\mu \times f_\mu \times \sin \alpha + \cos \alpha \times \cos \beta)}$$

Für den Sicherheitsfaktor  $f_\mu$  ist 0,75 einzusetzen

$F_S$  = erforderliche Sicherungskraft (LC des einzelnen Zurrmittels)

$c_{x,y}$  = Horizontalbeschleunigung 0,8 nach vorne oder 0,5 zur Seite bzw. nach hinten

$c_z$  = Vertikalbeschleunigung 1,0 nach oben

$\mu_D$  = Gleitreibbeiwert (dynamischer Reibbeiwert)

$\mu$  = Reibbeiwert gemäß Anhang B zur DIN EN 12195-1:2011

$n$  = Anzahl der in eine Richtung eingesetzten Gurte

$G$  wird in der Literatur auch als  $F_G$  bezeichnet =  $m \times g$

Der Fahrzeugführer muss fahrtüchtig und geeignet sein. Nach § 2 Abs. 4 StVG heißt es dazu, dass ein Kraftfahrzeugführer dann geeignet ist, wenn er die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt und nicht erheblich oder nicht wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen hat.

Muss der Fahrzeugführer die Formeln bearbeiten können? Er ist schließlich für die Ladungssicherung verantwortlich und das nicht nur bei Gefahrgut.

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance,

Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim

HRB 22073 – Geschäftsführer: Thomas Jost

Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5, Mail: [gbk@gbk-ingelheim.de](mailto:gbk@gbk-ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.